

BUND/WEED: Fachgespräch Klimafreundliche Beschaffung 07.09.2009 8.30 bis 10.30 Uhr
Abgeordnetenhaus zu Berlin

Thesenpapier der Naturstrom AG, Düsseldorf

- Die Summe aller Stromeinspeisungen im europäischen Verbundnetz zu einem Zeitpunkt X entspricht exakt der Summe aller Verbräuche im gesamten europäischen Stromnetz.
- Eine weitergehende Zuordnung von bestimmten EE-Anlagen zu bestimmten Kunden ist, rein physikalisch betrachtet, im Verbundnetz nicht möglich. Kein ausgeglichener Händler-Bilanzkreis, bestehend aus EE-Erzeugeranlage und Ökostromkunden, kann im europäischen Verbundnetz funktionieren, wenn die fremden Nachbar-Bilanzkreise im Verbundnetz nicht ebenfalls ausgeglichen sind.
- **Die seit über 10 Jahren andauernde Kontroverse zwischen erweitertem Händlermodell und erweitertem Fondsmodell/Aufschlagmodell spiegelt den Blick auf die europäische Öko-Stromwirtschaft aus verschiedenen Blickrichtungen wider. Jedes der beiden Modelle ist aus seiner Blickrichtung richtig, logisch und wahrheitsgemäß.**
- Erweitertes Händlermodell = Bilanzkreislieferung aus einer EE-Anlage, die den Kriterien einer EE-Neuanlage entspricht, z.B. ist die Anlage nicht älter als 3 oder 6 Jahre oder noch im Bau befindlich.
- Erweitertes Fondsmodell = Bilanzkreislieferung aus einer EE-Altanlage und zusätzlich Neubau oder Förderung des Neubaus einer zusätzlichen EE-Neuanlage, die in einen fremden Bilanzkreis, in der Regel den EEG-Bilanzkreis, einspeist. Neuanlagen sind bei diesem Modell in der Regel Anlagen, die sich in Bau oder Planung befinden.
- Die zur Zeit in BMU-konformen Ausschreibungen geltenden Vergaberichtlinien berücksichtigen nur das erweiterte Händlermodell.
- Die EE-Neuanlagen, die zur Zeit bei BMU-konformen Ausschreibungen zum Zuge kommen, sind in der Regel ausschließlich norwegische, österreichische oder Schweizer Wasserkraftanlagen und ein kleines Segment von deutschen Groß-Biomasseanlagen. Häufig findet bei den ausländischen Erzeugeranlagen keine physikalische Stromlieferung über die Grenzen nach Deutschland statt. Entsprechende, zusätzlich verfügbare Neuanlagen im Alter von bis zu 6 Jahren finden sich fast nur noch in Norwegen.
- Nicht berücksichtigt werden bei BMU-konformen Ausschreibungen zur Zeit kleinere und mittlere Wasserkraftanlagen aus Deutschland, Windkraftanlagen, NAWARO-Biogasanlagen und Photovoltaikanlagen.
- **Die Ausschreibungskriterien des BMU müssten dahingehend erweitert werden, dass neben dem erweiterten Händlermodell auch das erweiterte Fondsmodell gleichwertig alternativ zugelassen wird.**
- Es gibt bereits größere kommunale Ausschreibungen, die abweichend von BMU-konformen Ausschreibungen auch das erweiterte Fondsmodell, wie z.B. vom Grüner Strom Label formuliert, zulassen und wünschen. Hierbei erfolgt dann eine separate EE-Neuanlagenförderung neben der Bilanzkreiseinspeisung aus EE-Altanlagen.
- Mit dieser Erweiterung der BMU-Ausschreibungskriterien würden auch Windkraft-, Klein-Wasserkraft-, PV-Anlagen und NAWARO-BGA durch BMU-konforme Ausschreibungen unterstützt. Diese Anlagen sind für die Energiewende zu Erneuerbaren Energien in der deutschen Stromwirtschaft zwingend erforderlich und deutlich wichtiger als die Unterstützung ausländischer Großwasserkraftanlagen.